



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft

Bundeskammer A-1045 Wien · Postfach 197

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Fp 157/90/MG/Dh.
Mag. Gareiss

Bitte Durchwahl beachten
Tel. 501 05/ 4247
Fax 502 06/ 250

Datum
24.04.90

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines neunten zusätzlichen
Beitrages zur Internationalen
Entwicklungsorganisation (IDA)

*Richtlinientextentwurf
Z. GE/90
Datum: 26. APR. 1990*

*Verteilt 27.4. Po Lape
Dr. Janniky*

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen ent-
sprechend beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare
der zu dem im Betreff genannten Entwurf abgegebenen
Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

Beilagen



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammer

Bundeskammer A-1045 Wien Postfach 197

An das
Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom
00 0312/2-V/1/90
15.3.1990

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Fp 157/90/MG/Dh.
Mag. Gareiss

Bitte Durchwahl beachten
Tel. 501 05/ 4460
Fax 502 06/ 250

Datum
23.04.90

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines neunten zusätzlichen
Beitrages zur Internationalen
Entwicklungsorganisation (IDA)

Gegen den mit do. Note vom 15.3.1990, GZ 00 0312/2-V/1/90,
übermittelten, oben näher bezeichneten Gesetzentwurf erhebt die
Bundeskammer keine Einwendungen.

Dem do. Wunsche entsprechend werden nach Vervielfältigung die-
ser Stellungnahme 22 Stück dem Präsidium des Nationalrates
übermittelt werden.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: